

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 07.11.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0407 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 231010 Kostenstelle: 040-022-1000 Kostenträger: 2310-11		
Investitionsnummer: Sachkonto: 7172100		

Betreff: Überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO in Verbindung mit Ziffer 3.4.7 DAH
in Höhe von 46.000,00 EUR bei der Kostenstelle 040-022-1000/Sachkonto 7172100
(Gastschulbeiträge) für das Haushaltsjahr 2012

Vorlage vom: 30.10.2012

Beschlussvorschlag:

Bei der Kostenstelle 040-022-1000/Sachkonto 7172100 (Gastschulbeiträge) werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 46.000,00 EUR erforderlich.

Der Magistrat genehmigt diese unvorhergesehene überplanmäßige Ausgabe, für die ein unabweisbares Bedürfnis besteht, gem. § 100 HGO.

Die Deckungsmittel stehen bei den Kostenstellen 040-000-0300, 040-021-1000, 040-022-1000, 040-024-1000 zur Verfügung.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 30. Oktober 2012:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist als Schulträger gem. § 163 ff. Hessisches Schulgesetz verpflichtet, Gastschulbeiträge an andere Schulträger zu entrichten, wenn deren allgemeinbildende Schulen von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in Darmstadt bzw. die beruflichen Schulen von Schülerinnen und Schülern mit einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis in Darmstadt besucht werden.

Die Höhe der Gastschulbeiträge wird jedes Jahr durch das Kultusministerium neu festgesetzt.

Auch im Schuljahr 2011/12 besuchten zahlreiche Darmstädter Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in anderen Städten und Kreisen. Dem Schulamt liegen noch Gastschulbeitragsanforderungen vor, die jedoch aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nicht in vollem Umfang gezahlt werden können.

Da die Sachkonten der Gastschulbeiträge bei allen betroffenen Kostenstellen gegenseitig deckungsfähig sind, werden die überplanmäßigen Mittel insgesamt bei einer Kostenstelle beantragt und stehen dann im Deckungskreis zur Verfügung.

Übersicht der bisherigen Anforderungen

Grundschulen	040-016-1000	20.790,00 Euro
Haupt- und Realschulen	040-017-1000	1.980,00 Euro
Gymnasien	040-018-1000	8.415,00 Euro
Gesamtschulen	040-019-1000	304.425,00 Euro
Förderschulen	040-020-1000	40.145,00 Euro
Berufliche Schulen	040-022-1000	157.138,00 Euro
Summe/Ausgaben		532.893,00 Euro
verfügbare Mittel im Deckungskreis		489.000,00 Euro
		-43.893,00 Euro

Da aufgrund der Anforderungen der Vorjahre noch Schreiben einiger Städte und Kreise zu erwarten sind, ist mit einem Gesamtausgabebedarf von rd. 535.000,00 Euro zu rechnen.

Zur Deckung dieser unabweisbaren Ausgaben stehen Deckungsmittel bei den Kostenstellen

040-000-0300 Sachkonto 6010100 (Aufwendungen f. Büromaterial u. Drucksachen) =	1.000,00 €
040-000-0300 Sachkonto 6179840 (Drucklegungen)	= 1.000,00 €
040-000-0300 Sachkonto 6790200 (Schulentwicklungsplan)	= 10.000,00 €
040-000-0300 Sachkonto 6840000 (Amtliche Bekanntmachung)	= 8.000,00 €
040-021-1000 Sachkonto 7128220 (Zuschuss Projekt Intern. Begegnungsschule)	= 10.000,00 €
040-022-1000 Sachkonto 7178120 (Ersatzschulfinanzierung)	= 6.000,00 €
040-024-1000 Sachkonto 6101100 (Schülerbeförderungskosten)	= 10.000,00 €

zur Verfügung.

Darmstadt, 30.10.2012
40 I cs

Dezernat II

Dezernat IV

Rafael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer